



Die Wegbegleiter Konzept der Betreuungsvereine Göttingen und Northeim

Inhalt

1.	Einleitung.....	1
2.	Eckpunkte der Anerkennung.....	1
3.	Die Wegbegleiter	2
4.	Angebot und Zielgruppe.....	2
4.1.	Querschnittsaufgaben	2
4.2.	Betreuungen.....	3
4.2.1.	Die Leitlinie der Wegbegleiter	4
5.	Personal- und Büroausstattung.....	6
6.	Finanzierung.....	6
7.	Qualitätsmanagement.....	6
	Weitere Informationen: www.die-betreuungsvereine.de	6

1. Einleitung

Die Betreuungsvereine bestehen seit 1994 in der Trägerschaft des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. Das Einzugsgebiet erstreckt sich zurzeit auf die Stadt Göttingen sowie die Landkreise Göttingen und Northeim.

Die Kernaufgaben der Betreuungsvereine liegen in der Gewinnung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlich tätigen Betreuern¹, in der Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen sowie in der rechtlichen Betreuung von vorwiegend psychisch erkrankten Menschen.

2. Eckpunkte der Anerkennung

Die Betreuungsvereine im Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V. sind auf Grundlage des § 1908 f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit der Niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen anerkannt.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Konzept nur die männliche Sprachform genutzt. Hiermit sind sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint.

Voraussetzungen für diese Anerkennung sind neben der Erfüllung der oben genannten Aufgaben die Gewährleistung einer ausreichenden Zahl an geeigneten Mitarbeitern, deren Beaufsichtigung, Fort- und Weiterbildung, die Ermöglichung des Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeitern sowie eine angemessene Haftpflichtversicherung.

3. Die Wegbegleiter

Die Betreuungsvereine sind eingebettet in die Einrichtung „Die Wegbegleiter“ des Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V., deren Angebote sich vorwiegend an Menschen mit psychischen Behinderungen richten. Die Wegbegleiter haben ihre Standorte in der Stadt Göttingen und den Landkreisen Göttingen und Northeim und unterteilen sich in folgende Bereiche:

- Ambulante Hilfen
- Betreuungsvereine
- LebensRaum Bad Gandersheim
- Reha-Gruppen
- Tano – Tagesstätte Northeim

Die Mitarbeiter der Wegbegleiter orientieren sich bei ihrer Arbeit an einer Leitlinie, die die Ressourcen des Klienten sowie seine individuelle Lebenssituation in den Mittelpunkt stellt (vgl. Kapitel 4.2).

4. Angebot und Zielgruppe

„Kann ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen einen Betreuer“ (§ 1896 Abs. 1 S. 1 BGB). Auf dieser gesetzlichen Bestimmung aufbauend haben die Betreuungsvereine die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, zu beraten und zu begleiten sowie Interessierte zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren (vgl. 4.1 Querschnittsaufgaben).

Um diese Tätigkeiten fachlich fundiert durchführen zu können, ist es darüber hinaus unerlässlich, dass die Fachkräfte der Betreuungsvereine selbst rechtliche Betreuungen übernehmen (vgl. 4.2 Betreuungen).

4.1. Querschnittsaufgaben

Die Betreuungsvereine bietet in ihrem Einzugsgebiet verschiedene Informations-, Beratungs- und Fortbildungsangebote zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen sowie zur rechtlichen Betreuung an.

Dies erfolgt zum Beispiel in folgender Form:

- Bereithaltung von Informationsmaterialien und Broschüren
- Informationsstände bei öffentlichen Veranstaltungen und in sozialen Institutionen
- Fachvorträge
- persönliche oder telefonische Einzelberatung
- regelmäßige offene Sprechstunden
- einen Stammtisch für ehrenamtliche Betreuer

Die Angebote richten sich sowohl an ehrenamtliche Betreuer als auch an andere interessierte Personen. Auf Veranstaltungen und Sprechstunden wird mit Hilfe von Zeitungsartikeln aufmerksam gemacht.

Persönliche Ansprechpartner, klare Zuständigkeiten, gute Erreichbarkeit und zentrale Lage ermöglichen eine einfache Kontaktaufnahme sowie eine konstante und verlässliche Begleitung vor Ort.

Die Betreuungsvereine arbeiten mit lokalen Institutionen, insbesondere mit den Betreuungsstellen und Amtsgerichten, seit über 20 Jahren erfolgreich und vertrauensvoll zusammen. Darüber hinaus beteiligen sie sich in Fachgremien und Arbeitskreisen an der Weiterentwicklung der Betreuungsarbeit.

4.2. Betreuungen

Bei komplexen oder schwierigen Betreuungen werden auf Vorschlag der Betreuungsstelle durch das Betreuungsgericht hauptamtliche Mitarbeiter der Betreuungsvereine namentlich bestellt und deren Aufgabenkreise gerichtlich festgelegt.

Ziel ist es, die professionelle Betreuung so zu gestalten, dass sie den Klienten im höchstmöglichen Maß in die Entscheidungen einbindet, seine Handlungskompetenz stärkt und immer partiell im Sinne und zum Wohle des Klienten abläuft.

Der Betreuer ergänzt die fehlende rechtliche Handlungsfähigkeit des Klienten in dem individuell notwendigen und gerichtlich vorgegebenen Maß. Das heißt, dass die Aufgaben des Betreuers - u. a. abhängig vom aktuellen Gesundheitszustand, den kognitiven und körperlichen Fähigkeiten sowie der Mitwirkungsbereitschaft des Klienten - von beratendem und begleitendem, über unterstützendem bis hin zu stellvertretendem Handeln variieren können.

Um dies zu erreichen, sind der persönliche Kontakt mit dem Klienten sowie eine individuelle und planvolle Herangehensweise unerlässlich: Der Betreuer benötigt zur Erfüllung seiner viel-

schichtigen Aufgaben im Sinne der Klientenleitlinie ein umfassendes Verständnis von den persönlichen und sozialen Belangen und den administrativen Erfordernissen des Klienten.

4.2.1. Die Leitlinie der Wegbegleiter

Bei der Betreuungsarbeit ist stets die Leitlinie der Wegbegleiter handlungsweisend:

Leitlinie	Bedeutung für die Arbeit im Betreuungsverein
<p>1. Wir anerkennen und machen uns in kollegialer Unterstützung immer wieder selbst und auch gegenseitig bewusst, dass die Klienten die Experten für ihr Leben sind.</p>	<p>Wir nehmen den Klienten ernst, achten auf Fähigkeiten und Potentiale und reduzieren ihn nicht auf Defizite.</p> <p>Wir ermitteln und berücksichtigen die Bedarfe, Wünsche und Vorstellungen des Klienten und sprechen unser Vorgehen mit ihm ab.</p> <p>Wir sind uns unserer eigenen Macht bewusst.</p>
<p>2. Unser professionelles Handeln ist geleitet von der Absicht soziale Prozesse entstehen zu lassen, die von den Klienten ausgehen und von ihnen getragen werden.</p>	<p>Es erfolgt eine gemeinsame Auftragsklärung als fortlaufender Prozess.</p> <p>Der Klient wird bei der Organisation der verschiedenen Hilfen unterstützt.</p>
<p>3. Wir wissen, dass sich die Klienten nur dort wirklich „bewegen“, wo sie einen Sinn, eine Bedeutung für sich sehen.</p>	<p>Unser Hauptaugenmerk liegt nach der Sicherung von existentiellen Notwendigkeiten (z.B. Erhalt der Wohnung, Gewährleistung der materiellen Grundlagen, Sicherstellung der ärztlichen Behandlung in Notfällen) auf den Themen, bei denen der Klient selbst eine Handlungsnotwendigkeit und einen spürbaren Sinn für sich sieht.</p>
<p>4. Diesen Sinn, diese wirkliche Bedeutung für sein Leben herauszufinden, wo ist der Klient motiviert und engagiert sich, diesen Prozess zu begleiten und professionell zu unterstützen hat Priorität in unserem Handeln.</p>	<p>Viele der von uns betreuten Menschen sind aufgrund ihres bisherigen Lebensweges gewohnt, dass an anderer Stelle für sie entschieden wird. Das kann heißen, dass eigene Impulse, Wünsche und Vorstellungen erst später deutlich werden. Dann sichern wir die existentiellen Notwendigkeiten und bleiben im Gespräch über weiterführende Ziele in dieser Betreuung.</p> <p>Ob der Klient über die Bedürfnisbefriedigung hinaus einen Sinn in seinem Leben sucht, entscheidet er.</p>

Leitlinie	Bedeutung für die Arbeit im Betreuungsverein
<p>5. Wir sind davon überzeugt, dass selbst entdeckte persönliche Bewältigungsstrategien die Klienten befähigen wieder aktiver ihr Leben zu gestalten. In dieser Suchbewegung sind wir stützender und moderierender Begleiter.</p>	<p>Den Klienten das tun lassen, was er selbst tun kann.</p> <p>Sicherstellung rechtlicher Handlungsfähigkeit und Wiedererlangung eigener rechtlicher Handlungsfähigkeit des Klienten.</p>
<p>6. Weil wir Vertrauen in diese Art des wertschätzenden Handelns haben, muten wir den Klienten auch etwas zu.</p>	<p>Konkrete Beteiligung des Klienten heißt Anerkennung, Vertrauen in Fähigkeiten und Ressourcen.</p> <p>Wir erwarten und fördern die aktive Mitarbeit der durch uns betreuten Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.</p> <p>Wir verstehen uns nicht als Dienstleister mit dem Charakter der Auftragsannahme oder Auftragsausführung; wir sind keine Sekretäre zur Erledigung von Behördengängen.</p>
<p>7. Wir werden zunehmend sicherer und gelassener im Zulassen der Konflikte, die sich aus dieser Haltung ergeben.</p>	<p>Wir sind nicht als Pädagogen oder Therapeuten beauftragt, sondern wir beraten, unterstützen und/oder helfen bei der Regelung rechtlicher Angelegenheiten.</p> <p>Konflikte sind normal, dass schließt auch Rechtshandlungen ohne oder gegen den Willen der Klienten ein.</p> <p>Meinungsverschiedenheiten bleiben manchmal bestehen und dürfen das auch.</p>
<p>8. Wir überprüfen unser Handeln täglich in dem Sinne von, was kann der Klient selbst tun und was muss ich wirklich für ihn tun.</p>	<p>Wir erkennen an, dass rechtliche Betreuung immer auch Einmischung und Eingriff in die rechtlichen Angelegenheiten der Klienten ist.</p> <p>Wir wahren die Verhältnismäßigkeit bei Art und Maß unseres Eingriffs und unterscheiden zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung • Unterstützung und praktischer Hilfe in Form von Begleitung • Stellvertretendem Handeln in rechtlichen Angelegenheiten und • der stellvertretenden Entscheidung gegen den Willen des Betreuten

5. Personal- und Büroausstattung

Das Mitarbeiterteam der Betreuungsvereine setzt sich im Wesentlichen aus Sozialpädagogen, Sozialarbeitern sowie Mitarbeitern mit vergleichbarer Qualifikation zusammen. Sie werden von Betreuungsassistenten und Verwaltungskräften unterstützt.

Unter anderem werden folgende Instrumente genutzt, um eine hohe Fachlichkeit der Mitarbeiter zu gewährleisten:

- Dienst- und Fallbesprechungen
- Supervision
- Interne und externe Fortbildungen

Die Büroräume der Betreuungsvereine befinden sich in Göttingen und Northeim. Jedem Vereinsbetreuer stehen ein eigenes Büro sowie eine zeitgemäße technische Ausstattung zur Verfügung.

Darüber hinaus sind in Duderstadt und Hann. Münden Räumlichkeiten für regelmäßige Sprechstunden vorhanden.

6. Finanzierung

Zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Für Mitarbeiter mit Querschnittsaufgaben

- ein Landeszuschuss gemäß der Niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen,
- ein Zuschuss der zuständigen Kommunen in gleicher Höhe sowie
- Vergütungen aus Betreuungen gemäß Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG).

Für alle anderen Mitarbeiter stehen allein die Erträge aus dem VBVG zur Verfügung.

7. Qualitätsmanagement

In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden die Strukturen, die Arbeitsweisen und -abläufe der Betreuungsvereine fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Auch das systematische Beschwerdemanagement kann etwaige Fehlentwicklungen aufzeigen und dient somit als Instrument der Qualitätsentwicklung.

Weitere Informationen: www.die-betreuungsvereine.de